

Der Weg zur Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Sozialgesetzbuch Achstes Buch (Kinder und Jugendhilfegesetz)

**Personensorgeberechtigter
benötigt für das Kind Tagespflege**



**Vermittlung
einer qualifizierten
Tagespflegeperson**

Wer vermittelt eine Tagesmutter?

Der Tagesmütterverein Landkreis
Konstanz e.V.
Adressen und Telefonnummern
siehe Rückseite!

*Wer beantwortet allgemeine Fragen und
Fragen zur Qualifizierung von
Tagesmüttern?*

Sachgebiet Kindertagesbetreuung
Fr. Susanne Margraf 07531/800-2056
Susanne.Margraf@LRAKN.de oder
der Tagesmütterverein
(Siehe Rückseite!)

Wer beantwortet wirtschaftliche Fragen?

Die wirtschaftliche Jugendhilfe
(Siehe Rückseite!)

**Antrag
Wird beim Jugendamt gestellt**
Antragsformulare sind dort erhältlich
Service- und Infostelle (S. Rückseite)

Was muss alles beigelegt werden.?

**Der Antrag muss auf dem dafür
vorgesehenen Formular nebst
Anlage eingereicht werden.**
Beigelegt werden muss außerdem:
-Anlage vom Arbeitgeber
-Pflegevereinbarung
-Daten des Pflegeverhältnisses

Was kommt auf den Antragsteller zu?

**Eltern haben einen
Kostenbeitrag zu bezahlen.**
Dieser wird aufgrund der
Kostenbeitragstabelle erhoben.
(Es besteht aber die Möglichkeit
einen Antrag auf Erlass des
Kostenbeitrages zu stellen.
Siehe Rückseite!)

**Geldleistung
an die Tagespflegeperson**
Die Tagespflegeperson erhält nach
Antragstellung und Prüfung des
Antrages direkt das Pflegegeld
überwiesen.

*Welche Leistungen erhält die
Tagespflegeperson konkret?*

**Die Geldleistung beträgt 5,50
Euro pro Stunde.**
Das Pflegegeld beinhaltet die
Sachaufwendungen und die
erzieherischen Leistungen.
Zusätzlich erhalten die
Tagespflegepersonen die hälftige
Erstattung der angemessenen
Beiträge zu einer Alterssicherung,
Kranken- und Pflegeversicherung
und die ganze Erstattung der
Beiträge zur Unfallversicherung

Weitere Informationen

Kontaktadressen des Tagesmüttervereines:

Geschäftsstelle + Beratungsstelle des Tagesmüttervereines

Kabisländer 7, 78315 Radolfzell-Böhringen Telefon: 07732/8233888

radolfzell@tagesmuetterverein.info

Beratungsstelle Tagesmütterverein

Schwarzwaldstr. 44, 78224 Singen Telefon: 07731/793982

singen@tagesmuetterverein.info

Beratungsstelle Tagesmütterverein Konstanz

Menzelstraße 2, 78467 Konstanz Telefon: 0151/11839301

konstanz@tagesmuetterverein.info

Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages:

Nach Erhalt des Kostenbeitragsbescheides kann ein Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages gestellt werden. Dabei wird eine Einkommensberechnung nach § 90 Abs. 3 und 4 SGB VIII durchgeführt. Dadurch können die Kostenbeiträge vom Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreis Konstanz ganz oder teilweise erlassen werden.

Einkommensbegriff:

Das Gesamteinkommen von Eltern und Kind zuzüglich Einkommen der kindergeldberechtigten Kinder, die mit dem zu betreuenden Kind in einer häuslichen Gemeinschaft leben.

Antragsformulare

erhalten Sie über die
Service- und Infostelle des Amtes für Kinder, Jugend und Familie des Landkreis Konstanz
Telefon 07531/800-2700

Ansprechpartner für wirtschaftliche Fragen:

Maßgeblich ist der Nachname des betreuten Kindes

Telefon 07531/800-

A – F	+ Sozialvers.:	A – F Claudia Billi	-2355
G – Hn	+ Sozialvers.:	H – J Sabine Maier	-2354
Ho – Md	+ Sozialvers.:	K – M Maria Mendes	-2353
Me – S	+ Sozialvers.:	N – R Melanie Acay	-2352
T – Z	+ Sozialvers.:	S – Z Kathy Scherle	-2351
Sch + St	+ Sozialvers.:	Sch + St Verena Veit	-2356

Email: Vorname.Nachname@LRAKN.de

Für Fragen zur Besteuerung des Einkommens der Tagespflegeperson und die sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen empfehlen wir Ihnen die Broschüre des Deutschen Vereins für öffentliche und Private Fürsorge e.V. und „Der Paritätische Gesamtverband“. Die Broschüre erhalten Sie über den Tagesmütterverein oder unter www.paritaet.org